

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Mitteilung des Vorsitzenden
Drucksache Nr.: RR 4/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 14. Januar 2016

Tischvorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016

TOP 12b(1)	Mitteilung des Vorsitzenden
Inhalt	Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzesDVO
Anlage	Schreiben der Staatskanzlei vom 13. Januar 2016

E n t w u r f
Vierte Verordnung zur
Änderung der LandesplanungsgesetzDVO

Vom ...

Auf Grund des § 38 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 212) geändert worden ist, verordnet die Landesregierung im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags:

Artikel 1

Die LandesplanungsgesetzDVO vom 8. Juni 2010 (GV. NRW. S. 334), die zuletzt durch Verordnung vom 16. Juni 2015 (GV. NRW. S. 488) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „83“ durch die Angabe „95,50“ und die Angabe „43“ durch die Angabe „49,50“ ersetzt.
2. In § 16 Sätze 1 und 2 wird die Angabe „43“ durch die Angabe „49,50“ ersetzt.
3. In § 17 Satz 2 wird die Angabe „166“ durch die Angabe „191“ und die Angabe „83“ durch die Angabe „95,50“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Düsseldorf, den ...

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
und Chef der Staatskanzlei

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Begründung:

Der Landtag hat mehrheitlich am 1. Oktober 2015 dem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt verbessern“ zugestimmt.

Dort ist unter Ziffer 3 die Bitte an die Landesregierung enthalten, durch eine Änderung der Entschädigungsverordnung zum 1. Januar 2016 eine einmalige Anhebung der Aufwandsentschädigung in Höhe von zehn Prozent für Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder sowie für Mitglieder der Bezirksvertretungen, Landschaftsversammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vorzunehmen.

Unter Ziffer 4 der Antragsbegründung ist auch die Empfehlung der Arbeitsgruppe enthalten, dass die verordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um die Aufwandentschädigung für die Regionalräte an die Aufwandsentschädigung der Mitglieder in den Landschaftsversammlungen und beim Regionalrat Ruhr anzupassen. Der Landtag begrüßt die Empfehlungen und stellt fest, dass diese Handlungsempfehlungen zügig in konkrete Gesetzesinitiativen umgewandelt werden müssten.

Insofern wird entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe - nach der Erhöhung der Entschädigungsverordnung - die Aufwandsentschädigung für die Regionalräte im Zuge einer Änderung der LPIG-DVO mit Wirkung zum 01. Januar 2016 um an die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlungen und beim Regionalverband Ruhr angepasst.

Eine entsprechende Erhöhung ist bereits vom derzeitigen Haushaltsansatz gedeckt.



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. Januar 2016

Seite 1 von 1

An die Vorsitzenden
der Regionalräte
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster
über die Geschäftsstellen
der jeweiligen Bezirksregierungen

Aktenzeichen

III B 3

karin.weirich-

braemer@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1429

Telefax 0211 837 187-1429

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO.

Die nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien vorgeschriebene Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände ist eingeleitet.

Sofern Sie Anregungen zur vorliegenden LandesplanungsgesetzDVO haben, bitte ich, mir diese bis zum **26. Januar 2016** zukommen zu lassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an o.g. Adresse senden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Rembierz

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor